

## **Niederschrift öffentlicher Teil**

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 05.07.2022, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:38 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Ina

Engel, Sven

Fritze, Mathias

Guse, Horst-Dieter

Handtke, Michael

Janas, Horst

Lenz, Matthias

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Müller, Matthias

Rieger, Fabian

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Kriening, Manuela

Müller, Anke

Protokollant

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

#### **Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

entschuldigt

Emanuel, Jürgen

entschuldigt

Gose, Klaus-Peter

entschuldigt

Matz, Dirk	entschuldigt
Riedner, Bernd	entschuldigt
Schulz, Thorsten	entschuldigt
Seifert, Steffen	entschuldigt
Tramp, Wolfgang	entschuldigt

### **Bestätigte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 17.05.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
7. Bezuschussung Sicherungsmaßnahme Südfassade Kirche St. Nicolai Osterburg  
Vorlage: III/2022/345
8. Beschluss über die Abwägung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/376
9. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Krevese Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/378
10. Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: III/2022/381
11. Beschluss zur Annahme einer Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Feuerwehr Osterburg e. V.  
Vorlage: III/2022/385
12. Aufnahme eines Kredites für Investitionsmaßnahmen im Bereich Brandschutz  
Vorlage: III/2022/386
13. Haushaltsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: III/2022/382
14. Besetzung der Arbeitsgruppe "Klimaschutz"  
Vorlage: III/2022/388
15. Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

#### **2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag, Herrn Sethge und Herrn Michaelis Rede-recht zu erteilen. Die Stadträte haben keine Einwände dagegen.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt

#### **3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 17.05.2022**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2022 wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen von Einwohnern hervorgebracht.

#### **5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses**

### **Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 17.05.2022**

#### **Vorlage: III/2022/354 – Grundstücksangelegenheit**

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Neuen Straße in Flessau den Grunderwerb von Teilflächen in der Gemarkung Flessau, Flur 3 von den jeweiligen Eigentümern, zu einem Kaufpreis in

Höhe von 10,00 €/m<sup>2</sup> zur Regulierung der Eigentumsverhältnisse an der neu hergestellten Verkehrsanlage.

Alle mit dem Erwerb der Grundstücke in Verbindung stehenden Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten trägt die Hansestadt Osterburg (Altmark).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 18      Nein-Stimmen 0      Enthaltungen 0

**Ausführungsstand:** Kaufvertrag zur Vorbereitung – Entwurf bei Notar

**Vorlage: III/2022/358 – Grundstücksangelegenheit**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt einen 30jährigen Mietvertrag mit der ATC Germany Holdings GmbH mit Sitz in Balcke-Dürr-Allee 2, 40882 Ratingen, auf einer Fläche von ca. 250 m<sup>2</sup> auf dem städtischen Flurstück 28/1 der Flur 1, Gemarkung Königsmark, zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung einer Mobilfunkmastanlage nebst Versorgungsleitungen zur Erweiterung und Verbesserung des Mobilfunknetzes im Versorgungsgebiet abzuschließen und der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Funkmast- und Funkstationsrecht mit Betretungs-, Fahrt-, Wege- und Leitungsrecht) zugunsten des Mieters an rangbereiter Stelle im Grundbuch zuzustimmen. Der monatliche Mietzins beträgt 150,00 €.

Weiterhin wird beschlossen, der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Mieters zur Bestellung von Wege- und Versorgungsleitungsrechten auf einer Länge von ca. 700 m zulasten der städtischen Flurstücke 32/1 und 872 der Flur 1, Gemarkung Königsmark, gegen Zahlung einer einmaligen Nutzungsentschädigung in Höhe von 5.600,00 € zuzustimmen.

Alle mit der Eintragung der Dienstbarkeiten in Verbindung stehenden Kosten trägt der Mieter.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 17      Nein-Stimmen 0      Enthaltungen 1

**Ausführungsstand:** Mietvertrag liegt zur Unterschrift vor.

**Vorlage: III/2022/359 – Grundstücksangelegenheit**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Verkauf des Grundstückes Großer Mark 14/15, Flurstück 572 der Flur 7, Gemarkung Osterburg, zur Größe von 702 m<sup>2</sup> an die MMH GmbH (Musikmarkthalle GmbH) in Gründung mit zukünftigen Sitz in Großer Markt 14/15, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu einem Kaufpreis in Höhe von 38.500,00 € unter der Bedingung der Umsetzung des als Anlage zum Beschluss eingereichten Nutzungskonzeptes vom 26.04.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 18      Nein-Stimmen 0      Enthaltungen 0

**Ausführungsstand:** Kaufvertrag zur Vorbereitung des Entwurfes beim Notar.

**Vorlage: III/2022/361 – Änderung eines Vertrages**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten geänderten Vertrag zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und der Druckerei Thorsten Schulz. Die Änderung des Vertrages erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zum 01.01.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 17      Nein-Stimmen 0      Enthaltungen 0      Befangen 1

**Ausführungsstand:** Der Vertrag wurde daraufhin von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und im Anschluss daran an die Kommunalaufsicht geschickt („angezeigt“), weil es sich um einen Vertrag der Kommune mit einem ehrenamtlichen Mitglied der Vertretung handelt.

**Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2022**

**Vorlage: III/2022/375 – Beschluss zur Annahme einer Spende für den Spielplatz der Ortschaft Krevese**

**Beschlusstext**

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende von Herrn Michael Muhl in Höhe von 750,00 € für den Spielplatz der Ortschaft Krevese anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.06.2022**

**Vorlage: III/2022/84 – Annahme Sponsoringmittel**

**Beschlusstext**

Der Hauptausschuss beschließt die Sponsoringmittel für die Ortschaft Ballerstedt in Höhe von 1.000,00 EUR zur Restfinanzierung einer Spielkombination und der Ortschaft Meseberg in Höhe von 1.200,00 EUR für Aufwendungen im Rahmen des Dorffestes 2022, der Firma Krevese 17 GmbH & Co KG, Kühnehöfe 1, 22761 anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2022**

**Vorlage: III/2022/373 – Vergabe von Bauleistungen: Lieferung und Montage einer Spiellandschaft in der Kita Jenny Marx in Osterburg**

**Beschlusstext**

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Spiellandschaft auf dem Gelände der Kita „Jenny Marx“ in 39606 Hansestadt Osterburg an die Firma Uwe Bibow aus 01561 Lampertswalde zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen    1 Enthaltung

**Vorlage: III/2022/374** – Vergabe eines Lieferauftrages in Umsetzung des DigitalPakt Schule an der Grundschule Flessau

**Beschlusstext**

Der Hauptausschuss beschließt, die Kommunale IT-Union, Alter Markt 15, 39104 Magdeburg, zu beauftragen, die Lieferungen und Dienstleistungen des in der Anlage beigefügten Angebotes mit der Nummer ANK22-059, vom 12. Mai 2022 durchzuführen.

Die Position 15 sowie die optionalen Positionen 31 - 35 werden nicht beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen    1 Nein-Stimme    1 Enthaltung

**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.06.2022**

**Vorlage: III/2022/380**– Vergabe von Bauleistungen - Netzwerkinfrastruktur Grundschule am Hain

**Beschlusstext**

Der Hauptausschuss beschließt, der Elektro-Magerin GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 28a, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), den Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme bezüglich der Erstellung passiver Netzwerktechnik und eines Technikraumes in der Grundschule am Hain im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule, gemäß dem zugrundeliegenden Angebot vom 19.05.2022 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Vorlage: III/2022/379**– Personalangelegenheit

**Beschlusstext.** Der Hauptausschuss beschließt, Frau Luise Gille nach erfolgreichem Bestehen ihrer Abschlussprüfung im Juli 2021, ab 01.08.2022 unbefristet als vollbeschäftigte Arbeitnehmerin einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Der Hauptausschuss beschließt, Frau Ohnesorge zum nächst möglichen Zeitpunkt

als Nachbesetzung für Herrn Aßmuß als Sachbearbeiterin im Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Der Hauptausschuss beschließt, Frau Röhr zum nächst möglichen Zeitpunkt als Sachbearbeiterin im Bau- und Wirtschaftsförderungsamt einzustellen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse**

**Ausführungsstand gefasster Beschlüsse  
von der Stadtratssitzung 17.05.2022**

**Vorlage: III/2022/348 – 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022**

**Beschlusstext:** Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022.

**Ausführungsstand:** Siehe Mitteilungsvorlage III/2022/382

**Vorlage: III/2022/334 – Bestellung einer Stellvertreterin des Vertreters der Hansestadt Osterburg (Altmark) in der Verbandsversammlung des Altmärkischen Regionalmarketing und Tourismusverbandes**

**Beschlusstext:** Der Stadtrat beschließt, nach erfolgter Wahl folgende Person als Stellvertreterin des Vertreters der Hansestadt Osterburg (Altmark) in die Verbandsversammlung des Altmärkischen Regionalmarketing und Tourismusverbandes (ART) zu entsenden:

Frau Jana Henning

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem ART den Namen der Stellvertreterin (inkl. vollständiger Postanschrift) mitzuteilen.

**Ausführungsstand:** Mitteilung an den ART ist erfolgt.

**Vorlage: III/2022/352 - Beschluss zur Übertragung des Betriebs der Begegnungsstätte in der Gartenstraße auf die Pfeifferschen Stiftungen im Rahmen des Quartiersmanagements**

**Beschlusstext:** Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Antrag der Volkssolidarität auf vorzeitige Beendigung des Mietvertrages für die Begegnungsstätte in der Gartenstraße 32, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) wird stattgegeben. Das Mietverhältnis wird zum 30.06.2022 be-

endet.

2. Mit den Pfeifferschen Stiftungen ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die den Betrieb der Begegnungsstätte regelt. Diese Vereinbarung wird in Anlehnung an die Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung eines Quartiersmanagements verfasst und ersetzt diese. Über den bisherigen Inhalt hinaus ist zwingend festzulegen, dass die Pfeifferschen Stiftungen die Begegnungsstätte nicht zum Betrieb eines Pflegedienstes oder der Erbringung anderer marktgängiger Gesundheitsdienstleistungen, auch nicht in geringem Umfang, nutzt.  
Des Weiteren ist die Regelung aufzunehmen, dass die bisherige Nutzung durch Gruppen der Volkssolidarität, wie Sitztanzgruppe etc. weiterhin unentgeltlich erfolgen kann.  
Darüber hinaus wird vereinbart, dass dem Aspekt der generationenübergreifenden Arbeit und einem integrativen Ansatz verstärktes Augenmerk zukommt und das Konzept des Quartiersmanagements diesbezüglich in Abstimmung mit der Hansestadt ausgebaut wird.
3. Die Begegnungsstätte wird in das Quartiersmanagement, das die Hansestadt gemeinsam mit den Pfeifferschen Stiftungen betreibt, integriert. Der Betrieb der Begegnungsstätte wird den Pfeifferschen Stiftungen zu diesem Zweck unentgeltlich übertragen.
4. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) übernimmt sämtliche mit dem Betrieb verbundenen Kosten, wie Wärme-, Wasser, Elektrizitätsversorgung, Abwasserbeseitigung, Gebäudereinigung einschließlich Pflege der Außenanlagen und Straßenreinigung sowie Versicherungen und öffentliche Lasten.

Die Hansestadt und die Pfeifferschen Stiftungen werden bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist für das Quartiersmanagement versuchen, ein Konzept/alternatives Trägerkonzept zu entwickeln, um die langfristige finanzielle Tragbarkeit des Quartiersmanagements zu gewährleisten und so den Haushalt der Stadt zu entlasten

**Ausführungsstand:** Kooperationsvereinbarung wurde entsprechend dem Beschluss ausgefertigt und den Pfeifferschen Stiftungen zur Prüfung übersandt. Vereinbarung kam ohne Beanstandungen zurück und wurde durch den Bürgermeister unterschrieben und liegt nun den Pfeifferschen Stiftungen zur Unterschrift vor. Zwischenzeitlich erfolgten letzte Abstimmungen mit der Volkssolidarität zum Auszug. Dieser erfolgte am 30.06.2022.

Abrechnung folgt.

Im Juli erfolgen die Renovierungsarbeiten. Ab August Betrieb durch das Quartiersmanagement.

**Vorlage: III/2022/362 - Beschluss über die Zustimmung zur Preiserhöhung für Leistungen des Schwimmbades "Am Fuchsbau"**

### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt, den in der Anlage aufgeführten Preiserhöhungen für Eintrittsgelder und sonstige Dienstleistungen des Landessportbundes e. V. in Bezug



auf den Betrieb des Schwimmbades „Am Fuchsbau“ mit Wirkung zum 25.04.2022 zuzustimmen.

**Ausführungsstand:** umgesetzt

**Vorlage: III/2022/349 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

**Beschlusstext** Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und sonstigen Ehrungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark).

**Ausführungsstand:** Ausfertigung und Bekanntmachung sowie die Anzeige bei der KAB erfolgen in der 28. KW.

**Vorlage: III/2022/346 - Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren Rossau**

**Beschlusstext**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Übernahme und Unterhaltung der im Zuge des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Bodenordnungsverfahren Rossau (Verf.-Nr. SDL 4/0217/04) hergestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß beigefügter Anlagen (Tabellen und Karte) als zukünftiger Eigentümer.

**Ausführungsstand:** Schreiben an ALFF erteilt

**Vorlage: III/2022/347 - Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt**

**Beschlusstext** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Übernahme und Unterhaltung der im Zuge des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt (Verf.-Nr. SDL 4/0145/06) hergestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß beigefügter Anlagen (Tabellen und Karte) als zukünftiger Eigentümer.

**Ausführungsstand:** Schreiben an ALFF erteilt

**Vorlage: III/2022/356 - Beschluss zur Änderung eines Vertrages**

**Beschlusstext** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den 7. Änderungsvertrag zum Ausrichtervertrag zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Schaustellerbetrieb Lothar Welte zur Organisation und Durchführung des Stadt- und Spargelfestes vom 18.02.2015. Dieser beinhaltet folgenden Punkt:

In § 4 „Pflichten der Stadt“ erhält der Absatz 11 folgende Fassung: Die Stadt unterstützt den Ausrichter bei der „kulturellen Gestaltung und den Bühnenprogrammen“ des „Stadt- und Spargelfestes“ mit finanziellen Mitteln in Höhe von

25.000,00 € für die Jahre 2023,2024 und 2025. Die Auszahlung erfolgt in einer Rate und zwar zum 2. Freitag im April eines jeden Jahres.

*Für die Jahre 2026 und 2027 wird ebenfalls eine Unterstützung in Höhe von 25.000,00 € gewährt, wenn nicht bis zum 11.04.2025 diese Regelung separat schriftlich gekündigt wird.*

**Ausführungsstand:** Der Vertrag befindet sich auf dem Postweg

**Vorlage: III/2022/367 - Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung**

**Beschlusstext** Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung).

**Ausführungsstand:** Ortsübliche Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung am 31.05.2022

**Vorlage: III/2022/368 - Beschluss zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

**Beschlusstext** Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**Ausführungsstand:** Ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung am 31.05.2022

**Vorlage: III/2022/351 - Beschluss des Stadtrates zum Beitritt in einen Verein**

**Beschlusstext** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, einer Überführung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) in einen eingetragenen Verein (e.V.) zuzustimmen und nach Gründung dieses Vereins diesem beizutreten.

**Ausführungsstand:** Mittwoch den 06.07. findet in Magdeburg die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) des Landes Sachsen-Anhalt statt. Hauptthema wird die Umstrukturierung der AGFK LSA in einen gemeinnützigen Verein sein.

**7. Bezuschussung Sicherungsmaßnahme Südfassade Kirche St. Nicolai Osterburg**

**Vorlage: III/2022/345**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herrn Köberle.

Herr Köberle führt in die Thematik ein und übergibt Herrn Sethge das Wort. Herr Sethge stellt kurz den Beginn der Sanierungsmaßnahme vor und erläutert wie die Baumaßnahme weitergeführt werden soll.

Herr Köberle erklärt, dass die 30.000,00 EUR nicht nur aus dem Haushalt der Stadt kommen. Es handelt sich hierbei um Stadtbaumittel, welche gedrittelt werden. 1/3 trägt der Bund, 1/3 das Land und 1/3 die Stadt. Die Gelder sind beim Fördermittelgeber beantragt und genehmigt.

Der Bürgermeister fragt nach, der Zuschuss soll für die Turmsanierung sein und schlägt vor, den Beschlusstext zu ändern.

Wortemeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlusstext abstimmen.

„Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Bezuschussung der Sanierungsarbeiten der Kirche St. Nicolai in Höhe von 30.000,00 Euro als Höchstbetrag.“

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Bezuschussung der Sicherungsarbeiten an der Südfassade der Kirche St. Nicolai in Höhe von 30.000 Euro als Höchstbetrag.

geändert beschlossen  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

**8. Beschluss über die Abwägung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/376**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im Block zu behandeln. Er übergibt das Wort an den Bürgermeister.

In den Fachausschüssen wurde einstimmig empfohlen, beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Bauamtsleiter.

Herr Köberle führt kurz in die Thematik ein.

Der Architekt gab in der Abwägung den Hinweis, dass der Trinkwasseranschluss nicht bereitgestellt werden kann. Lt. Auskunft vom Wasserverband ist der Anschluss nicht so schnell umsetzbar. Der Bauherr möchte an den Anschluss seines Vaters gehen. Es muss ein Löschwasserbrunnen durch die Bauherren hergestellt werden. Mit der Anzeige der Fertigstellung muss die Löschwasserversorgung durch die Bauherren nachgewiesen werden. Es ist ein sehr gutes Beispiel, wie ein Planungsinstrument dazu genutzt werden kann, um an Stellen zu bauen, die bisher dafür nicht vorgesehen waren, endet Herr Köberle seine Ausführungen.

Redebedarf besteht nicht, der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB der Ergänzungssatzung Krevese.
2. Dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird.
3. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Krevese  
Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/378**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und lässt abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Ergänzungssatzung Krevese Gänseberg/Am Weingarten bestehend aus:  
Teil A – Begründung der Festsetzung der Ergänzungssatzung  
Teil B – Planzeichnung auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2022/ 376) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, als **Satzung**.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44

Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## **10. Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Vorlage: III/2022/381**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Wir beschließen jetzt hier die Abwägung zu den Einwendungen, die im 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes von den Trägern öffentlicher Belange und auch von interessierten Bürgern gekommen sind. Wir beschließen nicht den 2. Entwurf des FNP, dieser ist schon beschlossen worden.

Auf der letzten Stadtratssitzung wurden ausführlich die Einwendungen und die vorgeschlagene Abwägung, vom Bauamtsleiter detailliert, vorgetragen. Es gab viele Fragen auf der Stadtratssitzung, die nicht zufrieden stellend beantwortet werden konnten.

In den anschließenden Ausschussberatungen wurden die offenen Fragen beantwortet.

Im Wesentlichen waren es Fragen über die Bebaubarkeit in unseren langgestreckten Wischesiedlungen, weil sie keinen richtigen Ortskern haben. Im Entwurf sind keine allgemeinen Dorf- oder Wohngebiete ausgewiesen worden.

Dzbgf. wurde heute Herr Michaelis vom Bauordnungsamt Stendal eingeladen, um Missverständnisse zu erklären.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Hauptausschuss empfahl ebenfalls mehrheitlich, diesen Abwägungsbeschluss zu fassen.

Im Hauptausschuss kam die Frage auf, wie sich Bürger verhalten sollen, wenn sie bauen wollen. Man einigte sich darauf, dass anhand eines Beispiels „Dobbrun“ auf der nächsten Stadtratssitzung darzustellen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Michaelis.

Die Sorgen sind unbegründet. Dass, die ein oder andere bebaute Fläche im FNP nicht dargestellt wurde, stellt keinen Grund dar, dass nicht gebaut werden kann. Der FNP hat keinen Rechtsnormcharakter. Er soll die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde vorbereiten. Es sind nur Flächen darzustellen, die von einem städtebaulichen Gewicht sind. Der § 35 Abs. 2 (Streusiedlung) ist wichtig.

Herr Michaelis erläutert anhand eines Beispiels aus Dobbrun, wie so etwas funktionieren könnte. Wichtig ist, dass der Planer sich zur Streusiedlung/Splittersiedlung äußert. Der §35 Abs. 6 ist das Instrument für die

Wischedörfer. Voraussetzung, es ist kein Überschwemmungsgebiet. Die bebauten Grundstücke haben Bestandsschutz, schließt Herr Michaelis seine Ausführungen.

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

Es ist wichtig, die Wischedörfer nicht zu vergessen und bittet um Aufnahme des § 35 Abs.2.

Der Flächennutzungsplan enthält diesen Paragraphen, antwortet der Bürgermeister.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt abstimmen.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg prüft und beschließt die Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark).

Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt.

Das zusammenfassende Abwägungsergebnis vom 31.05.2022 von 70 Seiten ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern mitzuteilen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt werden, wird die Verwaltung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beauftragt die Einholung einer Stellungnahme auf die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung/Ergänzung betroffen wurden zu beschränken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 1

### **11. Beschluss zur Annahme einer Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Feuerwehr Osterburg e. V. Vorlage: III/2022/385**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Kränzel.

Herr Kränzel führt kurz in das Thema ein. Es entstehen der Stadt geringe Folgekosten für das Fahrzeug, wie z. B. die Inbetriebnahme.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Feuerwehr Osterburg e.V. in Form eines Logistik-LKW im Wert von 30.000,00 Euro.

ungeändert beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Aufnahme eines Kredites für Investitionsmaßnahmen im Bereich Brandschutz**  
**Vorlage: III/2022/386**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel führt kurz in die Thematik ein.  
In der letzten Beratung empfahl der Kämmerer, die Kreditaufnahme rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Es wurde bei 4 Banken eine Anfrage, über einen Kreditbetrag von 410.000,00 EUR – beginnend zum 01.12.2022, getätigt. Angebote wurden über eine Laufzeit von 10 und 15 Jahre eingeholt, diese jeweils als Restlaufzeit mit einer ¼ jährlichen Zahlungsweise. Die Kreissparkasse Stendal, die Deutsche Kreditbank AG und die DZ HYP AG gaben ein Kreditangebot ab.

Herr Kränzel erläutert anhand einer Präsentation die Angebotsauswertung, der abgegebenen Kreditangebote.  
Weiter stellt der Kämmerer eine Kreditübersicht mit den Tilgungsleistungen der Stadt vor.

Die Stadt empfiehlt die Kreditaufnahme bei der DZ HYP AG mit einer 10-jährigen Laufzeit.

Herr Janas meldet sich zu Wort.  
Die Tilgungsrate erhöht sich, haben wir keine gleichbleibende Tilgungsrate.  
Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen, erklärt der Kämmerer.

Frau Matzat möchte wissen, ob die Risikogefährdungsanalyse regelmäßig aktualisiert wird. Die Letzte sei von 2016.  
Die Risikogefährdungsanalyse befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es ist geplant, die überarbeitete Version im Herbst zur Beschlussfassung vorzulegen, antwortet Herr Kränzel.

Weitere Wortmeldung gibt es nicht und der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 410.000 EUR für den Anbau einer Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus in Meseberg sowie für den Bau einer Kaltlagerhalle mit Netzersatzanlage:

1. zu einem Zinssatz von 2,53 v. H.
2. mit einer Zinsfestschreibung für eine Laufzeit über 10 Jahre
3. mit einer Leistungsrate von 11.633,75 EUR/Quartal
4. bei der DZ HYP AG

sowie den sonstigen Bedingungen der Schuldurkunde.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

**13. Haushaltsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: III/2022/382**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein. Die inhaltlichen Fakten der Mitteilungsvorlage liegen in der Anlage bei.

**14. Besetzung der Arbeitsgruppe "Klimaschutz"  
Vorlage: III/2022/388**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Ziel war eine repräsentative Auswahl, der allgemeinen Bevölkerungsgruppe der Einheitsgemeinde Osterburg, für die Besetzung der Arbeitsgruppe zu gewinnen. Es sollte ein Zufallsverfahren aus der Einwohnermeldedatenbank herangezogen werden, mit der Frage ob, Interesse an einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bestehe.

Der Landesdatenschutzbeauftragte untersagte dieses Verfahren aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Es erfolgte ein öffentlicher Aufruf um Bürger zu gewinnen, welche in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten. Die Bürgerinnen und Bürger sind in der Mitteilungsvorlage aufgeführt.

Zwischenzeitlich darf das Verfahren der Zufallsauswahl durchgeführt werden.

Das Gremium sollte aus 20-25 Personen bestehen.



In Abstimmung mit dem Projektträger „Kleinstadtakademie“ soll mit der Arbeit, der sich freiwillig gemeldeten Bürger\*innen, begonnen werden.

In einem 2. Schritt soll die Arbeitsgruppe im Rahmen einer Zufallsauswahl gefundenen Bürgerinnen und Bürger auf eine Größenordnung von 25 Personen aufgestockt werden.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

## **15. Informationen des Bürgermeisters**

Am 22.06.2022 war die Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft. Der Geschäftsführer hat über die aktuelle Gesetzeslage bzgl. der zukünftigen Windparkentwicklung berichtet.

Für Sachsen-Anhalt sind es 2,2% der Landesfläche, welche mit Windenergieanlagen bebaut werden sollen, davon 1,8% bis 2028 und 2,2% bis 2030.

Auch in Sachsen-Anhalt wird es eine Differenzierung geben, da nicht in jedem Landkreis die 2,2% erreicht werden können.

Bis 2024 soll eine differenzierte Aufstellung der Flächenziele vergeben werden.

Der Gesetzgeber sagt auch, dass der Abstand zur Wohnbebauung 500 m betragen soll. Sollte das Flächenziel bis 2030 erreicht sein, kann der Abstand zur Wohnbebauung auf 1000 m festgelegt werden. Ist das Ziel bis 2030 nicht erreicht, dürfen überall Windräder gebaut werden.

Die Kommunale It-union eG, wo wir Genossenschaftsmitglied sind, hatten in der letzten Woche ihre 15. ordentliche Generalversammlung. Es wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden entlastet.

Weiter informiert der Bürgermeister über die ukrainischen Flüchtlinge in der Einheitsgemeinde.

Derzeit sind im Einwohnermeldeamt 108 Bürgerinnen und Bürger, mit einer ukrainischen Staatsbürgerschaft gemeldet, davon 1 Baby, 13 Kinder zwischen 1-5 Jahre, 20 Kinder zwischen 6-13 Jahre, 5 Kinder zwischen 14-17 Jahre und 65 Bürger\*innen über 18 Jahre.

In den Kindereinrichtungen der Einheitsgemeinde und an der GS „Am Hain“ sind die ersten ukrainischen Kinder aufgenommen.

Die Reisekosten betragen 35ct/km, lt. Wegstreckenregelung. Derzeit ist keine Anpassung geplant.

Weiter informiert der Bürgermeister über die Grünflächenpflege der Einheitsgemeinde Osterburg.

Die Flächen, die aus Seiten der Kommune zu pflegen sind, betragen ca. 40 ha, ohne landwirtschaftliche Wege, Sportplätze und Bankette.

Für die Größe seien lt. Berechnungsschlüssel 13 ausgebildete Vollzeitkräfte und Technik notwendig. Zur Verfügung stehen 5,5 Vollzeitbeschäftigte, diese Flächen zu bewirtschaften. Die AGH Stellen wurden von 40 auf 22 Stellen gekürzt.

In Abstimmung mit den Ortsbürgermeister\*innen wurden die Flächen reduziert. Die Arbeitseinteilung wurde zentralisiert um straffere Arbeitsabläufe zu bekommen. Es soll in einem Drei-Wochen-Rhythmus gemäht werden.

Es gab trotz aller Informationen, sehr viel Kritik von Bürgern und Ortsbürgermeistern. Die Kritik ist nicht spurlos an unseren Mitarbeitern vorbeigegangen. Weiter spricht der Bürgermeister an, dass die Feuerlöschteiche, private Trampelpfade (Rossau) und eine Grünfläche vor einem Haus in Schliecksdorf, nicht durch die Grünflächenpflege gemäht werden.

Beanstandungen aus umliegenden Orten haben dazu geführt, dass den Verantwortlichen „asoziales Verhalten“ vorgeworfen wurde.

Viele Bürger\*innen begrüßen, dass man Grünflächen auswachsen lässt.

Abschließend informiert der Bürgermeister über 2 Terminverschiebungen. Der Hauptausschuss wird auf den 13.09.2022 und die Stadtratssitzung auf den 20.09.2022 verschoben.

Es finden bis zur nächsten Stadtratssitzung noch 3 Einwohnerversammlungen statt.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Einsatz der Feuerwehkräfte der Einheitsgemeinde bei dem Großbrand im Zellstoffwerk Arneburg. Der Katastrophenschutz hat die Versorgung übernommen, merkt Herr Guse an.

## **16. Anfragen und Anregungen**

Herr Lenz meldet sich zu Wort.

Es wurde in der Vergangenheit beschlossen, dass wir keine neuen Windanlagen in der Einheitsgemeinde Osterburg bauen.

Der Beschluss ist rechtswidrig und müsste zurückgenommen werden, antwortet der Bürgermeister.

Herr Guse meldet sich zu Wort.

Er wollte wissen, ob es Bilder der Überwachungskamera auf dem Hilligesplatz gibt, welche die Zerstörung der E-Bikes-Ladestation betreffen.

Die Bilder sind gesichert, antwortet der Bauamtsleiter.

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

Sie bittet darum auszurechnen, wie viele Flächen wir in der Einheitsgemeinde für Windkraft verwenden.

Es wird ausgerechnet werden, antwortet der Bürgermeister.

Weiter merkt Frau Matzat an, dass Bürger enttäuscht wären, dass nur noch ein kleiner Streifen des Gewerbegebietes gemäht ist.

Es wird immer von einer Pflichtaufgabe der Grünflächenpflege durch die Kommune gesprochen, diese bestehe höchstens im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Es wird an den Banketten nur das gemäht, was der Verkehrssicherheit dient und das umfasst 1 Meter Bankettstreifen, alles andere ist Luxus, antwortet der Bauamtsleiter.

Herr Rieger meldet sich zu Wort.

Er muss die Stadt loben, was für eine herausragende Arbeit mit dem vorhandenen Personal im Bereich der Grünflächenpflege geleistet wird.

Der Trend gehe zur extensiver Bewirtschaftung. Vielerorts werden nur noch die Bankettstreifen gemäht.

Weiter fragt Herr Rieger an, ob in den Sommermonaten die Straßenbeleuchtung in der Einheitsgemeinde abgeschaltet werden kann und bittet um Überprüfung.

Herr Engel merkt an, dass es auch eine Frage der Sicherheit sei.

Es wird überprüft werden, antwortet der Bürgermeister.

Herr Müller meldet sich zu Wort.

Wir müssen nicht unbedingt Vorreiter bei den Windanlagen sein und bittet ebenfalls um Überprüfung der Flächen.

Herr Müller spricht die Grünflächenpflege in Gladigau an, diese begann am 10.05.2022. Es gehe ebenfalls um die Grünflächenpflege vor den Feuerwehren und Dorfgemeinschaftshäusern. Dieses sei eine Pflichtaufgabe der Kommune. Er bittet darum, darauf zu achten.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 20:38 Uhr.

gez. Torsten Werner  
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening  
Protokollantin